

In der Gemeinde Südharz ist eine freiwerdende Stelle als

Erzieher(in) / Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

möglichst zum 01.03.2021 zu besetzen.

Die Gemeinde Südharz (ca. 9.500 Einwohner) ist Träger von 8 Kindertagesstätten. Der/Die Stelleninhaber/in (m/w/d) wird hauptsächlich am Standort "Kinderland" OT Hayn/Harz eingesetzt. Die Betreuung erfolgt nach der Konzeption auf naturnaher Basis in allen Altersbereichen.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bereich Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir erwarten:

- Pädagogische Arbeit nach dem Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen "Bildung: elementar Bildung von Anfang an"
- Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Geduld und Einfühlungsvermögen
- Einsatzfreude, Mobilität und Aufgeschlossenheit
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Kompetente Elternansprechpartner

Voraussetzungen, die Sie erfüllen sollten:

- eine erfolgreiche Ausbildung in einem pädagogischen Beruf der Niveaustufe 6 DQR entsprechend des § 21 Abs. 3 KiFöG, vorzugsweise "staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)"
- nach Möglichkeit Berufserfahrung im Bereich Kindertagesstätten
- Führerschein Klasse B

Schwerbehinderte werden bei gleicher beruflicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitten wir Sie uns bereits in Ihrem Bewerbungsschreiben einen Hinweis auf Ihre Schwerbehinderung / Gleichstellung zu geben.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (ausführliches Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen von Arbeitsstellen und Praktika etc.)

bis zum 19.07.2020 an die

Gemeinde Südharz Personalabteilung Wilhelmstraße 4 06536 Südharz

oder per Mail an bewerbung@rossla.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage www.gemeinde-suedharz.de.

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal zur Verfügung.

.